

Hygienekonzept

Allgemeines

- Menschen mit typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus (neu auftretender Husten, Fieber, Schnupfen, Störung oder Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns, akute Atemnot) dürfen Kirchen und Gemeindehäuser z. Zt. nicht betreten. Darauf wird an den Eingängen aufmerksam gemacht.
- Beim Betreten der Kirchen und Gemeindehäuser sollen sich die Besucher die Hände desinfizieren. Dazu sind Desinfektionsmittelpender bereitgestellt. Geeignet sind nur Desinfektionsmittel mit dem Wirkungsspektrum „begrenzt viruzid“, „begrenzt viruzid PLUS“, „viruzid“
- ein Abstand von 1,5 m zueinander wird empfohlen. Die Bestuhlung soll entsprechend erfolgen. Bei engerer Bestuhlung/Besetzung der Räume sollen Bereiche vorgesehen werden, in denen auch vulnerable Menschen sich sicherfühlen können.
- Das Tragen einer medizinischen Maske wird in Innenräumen für alle Besucher empfohlen, insbesondere, wenn Abstände nicht eingehalten werden können.
- zum Singen in geschlossenen Räumen soll eine medizinische Maske getragen werden (ausgenommen Chöre), insbesondere dann, wenn Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden können
- Die Räume sind während und nach den Veranstaltungen zu lüften. Dabei sind mindestens zwei vorzugsweise gegenüberliegende Fenster weit zu öffnen. Kippstellung ist nicht ausreichend. Die Lüftung soll mindestens einmal pro Stunde für mindestens fünf Minuten erfolgen.
- In den Fluren und Treppenhäusern ist darauf zu achten, dass Begegnungen an engen Stellen vermieden werden.
- Verzehr soll vorwiegend an festen Sitzplätzen stattfinden
- Gastgruppen oder Mieter müssen sich schriftlich verpflichten, dieses Hygienekonzept bei ihren Veranstaltungen umzusetzen. Sie verpflichten sich außerdem, Fälle, die in diesem Konzept nicht geregelt sind, entsprechend den behördlichen Vorgaben in eigenen Schutzkonzepten zu regeln.

besondere Regelungen für Gottesdienste

- Gottesdienste sollen so gefeiert werden können, dass auch vulnerable Menschen oder besonders Vorsichtige nicht ausgeschlossen werden.
- ein Abstand von 1,5 m zueinander soll eingehalten werden, die Plätze werden entsprechend gekennzeichnet.
- Das Tragen einer medizinischen Maske insbesondere beim Singen wird empfohlen.

BearbeiterInnen	Leitung	Änderungsstufe	Datum	Seite
Hygieneteam des KGR	Johannes Kühn	25	4.5.22	1

- In Gottesdiensten, bei denen der Abstand nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden. Als Richtwert gilt hier für die Pauluskirche eine Besucherzahl über 60, in der Dreifaltigkeitskirche über 120.
- medizinische Masken sind für diese Fälle vorrätig, damit niemand nach Hause geschickt werden muss.
- Chorgesang ist ohne Maske möglich. Der Abstand zu den Besuchern soll mindestens 5 m betragen.
- Bei der Feier des Abendmahls wird auf den Gemeinschaftskelch verzichtet.
- Die Hostie wird in den Saft/Wein eingetaucht und mit einer kleinen Zuckerzange gereicht. Auch Einzelkelche sind möglich.
- Auf den Friedensgruß mit Handreichung wird verzichtet.
- Die Kirche ist nach dem Gottesdienst kurz und kräftig zu lüften. Dies geschieht durch eine Querlüftung mit geöffneten Türen. Während der Gottesdienste ist das Lüften zur Vermeidung thermischer Luftbewegungen zu unterlassen.
- Chorsängerinnen und -sänger testen sich direkt vor Gottesdiensten mit Selbsttests. Die Tests werden von der Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt.
- Gottesdienste können mit G-Beschränkungen gefeiert werden, um die Sicherheit zu erhöhen. Dies soll vorher angekündigt werden.

Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

- medizinische Masken und Abstände werden empfohlen
- für Veranstaltungen, die besondere Nähe erfordern, kann ein Selbsttest von den Teilnehmenden verlangt werden.
- Die Konfirmandenkurse orientieren sich in der Frage präsent/digital an den Schulen.

Band

- Instrumente und ihre Bediener müssen einen Abstand von 1,5 - 2 Metern einhalten.
- Die Instrumente sollen so wenig wie möglich getauscht werden.
- Die Sängerinnen müssen 1,5 Meter Abstand in alle Richtungen einhalten und ein personalisiertes Mikrofon erhalten.
- Die Kirche ist während der Proben ausreichend zu lüften.
- Die Proben sollten die Dauer von 1 Stunde nicht überschreiten.

Chor- und Bläserarbeit

- Ein Kommunikationsprozess mit den Gruppen (bei Kindern und Jugendlichen auch mit den Erziehungsberechtigten) ist Teil der Leitungsverantwortung der Chorleiterin. Dabei findet eine Sensibilisierung der Gruppen für das in einer Pandemie stets verbleibende Ansteckungsrisiko (in beide Richtungen) für jeden Einzelnen in einer Probensituation und mögliche Folgen statt. Die/der Einzelne muss seine individuelle Verantwortung in diesem Sinne wahrnehmen. Die Frage, ob nicht vollständig geimpfte Personen teilnehmen dürfen, soll besprochen werden.
- es kann ohne Maske gesungen werden
- Die Teilnehmer testen sich vor den Proben mit Selbsttests, sofern sie nicht als Schüler regelmäßig in der Schule getestet werden.
- die Räume werden während der Proben regelmäßig gelüftet

BearbeiterInnen	Leitung	Änderungsstufe	Datum	Seite
Hygieneteam des KGR	Johannes Kühn	25	4.5.22	2

- Übungen, die körperliche Nähe erfordern, und Übungen, die zu starker Atemaktivität führen werden im geschlossenen Raum vermieden.
- Der Abstand zur Chorleiterin wird eingehalten.

Arbeitsschutz

- Der Mindestabstand von 1,5 m soll eingehalten werden.
- Das Tragen von medizinischen Masken wird empfohlen
- Besucher betreten das Büro nur bis zum Stehtisch
- Übergabe von Gegenständen oder Geld erfolgt kontaktlos über den Stehtisch.
- Im Büroraum selbst halten sich nie mehr als drei Personen auf
- Im Vorraum einschließlich des Kopierraumes halten sich nie mehr als drei Personen auf.
- Auf ausreichende Belüftung ist zu achten.
- Sollten bei Mitarbeitern Symptome akuter Atemwegserkrankungen auftreten, ist der Dienst umgehend einzustellen
- Den Mitarbeitenden wird dringend empfohlen, Testangebote regelmäßig wahrzunehmen. Zwei Tests pro Woche stellt die Kirchengemeinde zur Verfügung. Für vollständig Geimpfte oder Genesene sind keine Tests notwendig.

BearbeiterInnen	Leitung	Änderungsstufe	Datum	Seite
Hygieneteam des KGR	Johannes Kühn	25	4.5.22	3

BearbeiterInnen	Leitung	Änderungsstufe	Datum	Seite
Hygieneteam des KGR	Johannes Kühn	25	4.5.22	4